

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kuratoriums, Herrn Winkelmann vom Umweltministerium, Herrn Dr. Scherer und Mitarbeiter vom Nationalparkamt, Herrn Dr. Nehls, der im Auftrag des NPA das Miesmuschel-Monitoring-Programm erstellt hat, Herrn Börner vom Ministerium für ländliche Räume, Herrn Ruth vom Amt für ländliche Räume, Kiel sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest. Er bittet, daß TOP 4 und 5 getauscht werden sowie als TOP 7 "Verschiedenes" aufgenommen wird. Hiergegen als auch gegen die im übrigen vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Ewaldsen um Auskunft über den in der Presse berichteten Verstoß der Muschelfischer, eine trockengefallene Muschelbank abgefischt zu haben und die anschließende Meldung, daß ein Rechtsverstoß der Muschelfischer nicht vorgelegen habe. Für ihn sei dieser Vorgang nicht abschließend aufgeklärt. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Sachverhalt unter TOP 4 zu erläutern.

TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 07.06.1999.

Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 3:

Entwurf des Gesetzes zur Neufassung des Nationalparkgesetzes hier: Sachstand

Der Vorsitzende berichtet, daß die Anhörung vor dem Landtag stattgefunden hat. U.a. wurden die Landräte der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen auch als Kuratoriumsvorsitzende angehört. In 45 Minuten habe er die Stellungnahmen des Kreistages und des Kuratoriums, soweit sie begründet vom Gesetzentwurf abweichen, vorgetragen. Nunmehr bleibe die weitere Diskussion im Landtag abzuwarten.

Die Mitglieder des Kuratoriums nehmen den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 4:

Unterrichtung über das zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Muschelfischern vereinbarte Monitoring-Programm

Den Kuratoriumsmitgliedern ist hierzu eine vom Nationalparkamt und der Fischereibehörde erarbeitete Vorlage zugegangen. Zu diesem TOP sind die Herren Ruth und Dr. Nehls eingeladen worden.

Zunächst geht Herr Dr. Scherer auf die eingangs vorgetragene Frage von Herrn Ewaldsen ein. Unmittelbar nach der ersten Pressemeldung seien die zuständigen Behörden eingeschaltet worden und haben festgestellt, daß die Muschelfischer sich innerhalb der vertraglichen Vereinbarungen bewegen. Herr Ewaldsen fragt nach, wie dann eine solche Meldung in die Presse gelangen konnte. Hierauf erläutert Herr Dr. Rösner, daß man nach Vorfinden einer trockengefallenen und abgefischten Muschelbank vor Nordstrand das NPA unterrichtet und um Prüfung dieses Vorganges gebeten habe. Es wurde kein Verstoß festgestellt. Die im Muschelvertrag festgelegte Grenze zwischen Eu- und Sublitoral, das Seekartennull, sei nicht überschritten worden. Der Vorwurf richte sich dagegen, daß der "Geist" des Vertrages nicht eingehalten sei.. Die der Vereinbarung zugrunde liegenden Seekarten seien nicht mehr aktu-

ell. Herr Dr. Rösner fordert eine schnellere Anpassung der Seekarten und eine zusätzliche Vereinbarung als Ergänzung des Vertrages.

Herr Wagner entgegnet, daß man sich eindeutig an die Vereinbarung und die zugrunde liegenden Karten hält, sogar freiwillig zur Null-Linie einen zusätzlichen Abstand von 50 Metern einhält. Die Seekarten werden alle drei Jahre überarbeitet. Im übrigen haben im betreffenden Zeitpunkt außerordentlich ungünstige Wetterverhältnisse geherrscht, die zu einem sehr niedrigen Wasserstand führten. Der Vertrag gebe mit dem Seekartennull Rechtssicherheit, der "Geist" des Vertrages schaffe hingegen Rechtsunsicherheit. Herr Wagner bewertet den Vorgang sehr negativ.

Der Vorsitzende faßt zusammen, daß nur Fakten bewertet werden können. Nach Prüfung des Vorganges sei eindeutig festgestellt worden, daß keine Grenzüberschreitung vorgelegen habe. Das Kuratorium kann daher keinen Rechtsverstoß feststellen. Die zwischen Landesregierung und Muschelfischern getroffene Vereinbarung habe letztlich das Hauptziel, Rechtssicherheit zu erlangen, dies sei maßgebend. Veränderungen werde durch die dreijährige Seekartenfortschreibung ausreichend Rechnung getragen.

Herr Börner bedauert, daß die Verbände sich vor der Pressemeldung nicht mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt und die Angelegenheit sachlich aufgeklärt haben.

Herr Dr. Rösner wehrt sich gegen diese Einschätzung. Er habe sich an das NPA gewendet, dies sei die für ihn zuständige Behörde. Er halte 150 Meter für angemessen, um unterschiedliche Witterungsverhältnisse aufzufangen. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie solle angerufen werden. Herr Oetken hält eine Diskussion auf dieser Grundlage für erforderlich, es sollte ein runder Tisch gebildet werden. Der Vertrag sei revisionsbedürftig.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem nochmaligen Hinweis, das Kuratorium sei nicht berechtigt, zu bewerten, ob die Vereinbarung eingehalten werde. Ein Rechtsverstoß habe nicht vorgelegen.

Zum eigentlichen TOP führt Herr Dr. Scherer ein. Hintergrund des Monitorings sei der Vertrag mit den Muschelfischern. Die Umsetzung des zwischen dem Land und den Muschelfischern vereinbarten Monitoring-Programmes erfolgt in geteilter Zuständigkeit. Das Nationalparkamt sei für das Monitoring an den Wildbänken und die obere Fischereibehörde für die Kulturbänke zuständig.

Herr Dr. Nehls faßt die wesentlichen Ergebnisse seiner Untersuchungen der eulitoralen Miesmuschelvorkommen, die er im Rahmen eines Werkvertrages mit dem Nationalparkamt durchgeführt hat, zusammen. Danach befinden sich im nordfriesischen Wattenmeer 142 Standorte, ca. 70 dieser Standorte sind derzeit mit Muschelbänken ausgestattet, bei einer Fläche von ca. 600 ha, die mittlere Größe betrage 8,3 ha, die Gesamtbiomasse betrage 26000 to, . Gegenüber dem Bereich östlich Amrum , Lister Tief östlich Gröde und Holmer Fähre mit einem hohen Anteil an Muschelbänken ist im südlichen Wattenmeer die Besiedelung gering. Tiefliegende Bestände sind besser als höher liegende. Insgesamt habe der Bestand in den letzten 10 Jahren abgenommen, erhole sich aber wieder.

Herr Ruth erläutert die Aufgaben der oberen Fischereibehörde im Rahmen der Umsetzung des Monitoring-Programmes. Insbesondere geht er auf die vielfältige und umfassende Erfassung aller muschelfischereilichen Aktivitäten ein und erläutert hierzu den Einsatz und die Auswertung der Black-Box, die auf allen Fahrzeugen installiert ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Herren Ruth und Dr. Nehls für die Ausführungen.

In der folgenden Aussprache erklärt Herr Wagner, daß das Monitoring von den Muschelfischern mit jährlich 240.000,00 DM gefördert werde. Es stellt sich für ihn die Frage, nach dem Sinn, da man aus den Forschungsergebnissen keine Konsequenzen ableiten könne. Hierauf entgegnet Herr Dr. Scherer, daß durch das Monitoring die Gesamtentwicklung der Nutzung der Muscheln im Nationalpark festgehalten werden soll. Sowohl Herren Dr. Rösner, Dr. Nehls und Dr. Janßen sehen im Monitoring einen Sinn, weil ein komplettes Bild der Muschel gezeichnet werde. Das Monitoring müsse aber zusätzlich durch Grundlagenforschung begleitet werden.

Der Vorsitzende stellt fest, daß eine Grundsatzdiskussion über die Forschung und Monitoring wenig Sinn mache. Das Monitoring sei konkret zwischen dem Land und den Muschelfischern vereinbart und daher gewollt. Eine Grundlage findet sich darüber hinaus im trilateralen Wattenmeerplan.

TOP 5:

Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme des Kuratoriums zu der Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit den Muschelfischern vom Januar 1999 (Eckpunktevereinbarung)

Herr Kelch erläutert den in der zu diesem TOP ergangenen Vorlage zusammengefaßten bisherigen Sachstand. Danach sei die Eckpunktevereinbarung anzupassen. Diejenigen Punkte, in denen die Eckpunktevereinbarung von der Beschlußfassung des Kuratoriums abweicht, finden sich in den Punkten 1 – 4 des Beschlußvorschlages wieder. Da es hier um Grundsatzfragen geht, ist das Kuratorium anzuhören.

Herr Börner erläutert, daß im Notentext lediglich eine Beschreibung sowie der Umgang mit einem Notfall beschrieben sei. Auch ohne diese Aussage seien die Vertragspartner auf der Grundlage des Landesverwaltungsgesetzes gezwungen, zu verhandeln. Herr Oetken schlägt vor, daß die Mechanismen der Entscheidung im Notentext aufgenommen werden, u.a. Einvernehmen mit dem Nationalparkamt. Herr Dr. Rösner fürchtet, daß hier zu großzügig mit geschützten Flächen umgegangen wird und diese nach einer Überfischung der zugelassenen Gebiete einbezogen werden. Der Vorsitzende erklärt, daß man den Notfall anders definieren müsse. Eine bewußte Herbeiführung des Notfalls sei mit Sicherheit nicht gemeint. Im übrigen würde eine Überfischung im Rahmen des Monitorings sofort festgestellt werden.

Punkt 3 des Beschlußvorschlages wird, um die diskutierten Befürchtungen auszuschließen, dahingehend modifiziert, daß eine Abstimmung mit dem Nationalparkamt vorzunehmen ist sowie die Worte "aus von der Muschelwirtschaft nicht zu vertretenden Gründen..." eingefügt werden.

Eine Stellungnahme zum Fang von Trog- und Scheidenmuscheln (Pkt.2 des Beschlußvorschlages) erfolgt in der heutigen Sitzung nicht. Das Kuratorium hat noch weiteren Informations- und Beratungsbedarf. Herr Wagner erklärt, daß gegenwärtig keine Trog- und Scheidenmuschelfischerei innerhalb des Nationalparks stattfindet. Die Trogmuschel werde im Bereich der 12 sm Zone gefangen. Herr Börner bietet an, in eine der nächsten Sitzungen die Trog- und Scheidenmuschelfischerei näher zu erläutern.

Punkt 4 des Beschlußvorschlages wird dahingehend ergänzt, daß bei Anschlußverträge über das Jahr 2016 hinaus die Ergebnisse der Ökosystemforschung und des Monitorings zu berücksichtigen sind.

Der Vorsitzende stellt klar, daß der Notentext rechtlich nicht bindend, sondern lediglich als Absichtserklärung und vertrauensbildende Maßnahme zu verstehen ist.

Beschluß:

Das Kuratorium beschließt einstimmig, die Landesregierung zu bitten:

(Hinweis: Da Pkt. 2 des Beschlußvorschlages zurückgestellt wird, ändert sich die Reihenfolge)

1. Am Verbot des Besatzmuschelfangs im Eulitoral festzuhalten.
2. Bei Nachweis durch die obere Fischereibehörde in Abstimmung mit dem Nationalparkamt, daß Muschelbrut außerhalb von Zone I-Gebieten aus von der Muschelwirtschaft nicht zu vertretenden Gründen nicht vorkommt, die Besatzmuschelfischerei zwingend auch in Zone 1-Gebieten zuzulassen.
3. Im Rahmen des Eckpunktepapiers, einen Notentext aufzunehmen, der deutlich macht, daß über das Jahr 2016 einer nachhaltigen Muschelfischerei dauerhafter Bestandschutz auf vertraglicher Grundlage gewährt wird. Bei der Ausgestaltung der Anschlußverträge sind die Ergebnisse der Ökosystemforschung und des Monitorings zu berücksichtigen.

TOP 6:

Jagd- und Wasservogelmanagement Nationalpark hier: Sachstand

Herr Dr. Scherer faßt die in der vom Nationalparkamt herausgegebenen Vorlage dargestellten Ergebnisse eines Gespräches zwischen dem Nationalparkamt und den Jägern zusammen. Danach sage das Nationalparkamt ja zu jagdwissenschaftlichen Untersuchungen, aber nein zur Jagd im Nationalpark.

Herr Ewaldsen erklärt, das Ergebnis der Besprechung vom 09.07.99 widerspricht dem Geist des Nationalpargesetzes. Die Jägerschaft habe vielmehr vorgeschlagen, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, die jagdliche Aktivitäten innerhalb des NP einbeziehe. Er erinnere insbesondere an die Zusagen des Kuratoriums, die Jägerschaft an der Forschung im Wattenmeer zu beteiligen. Blicke es bei diesem Ergebnis, wäre seiner Auffassung nach die bisherige Sicherungsförderung von jährlich 900.000,00 DM in Frage zu stellen.

Dr. Scherer spricht sich nachdrücklich gegen Untersuchungen zum jagdlichen Wasservogelmanagement **im** NP aus.

Der Vorsitzende regt jagdwissenschaftliche Forschung zu Enten- und Gänsefraßschäden unter Einbeziehung des Vorlandes an. Dabei soll die Landwirtschaft beteiligt und erfaßt werden, was bereits erforscht ist.. Das Ergebnis dieser sechsköpfigen Arbeitsgruppe soll dem Kuratorium vorgestellt werden.

TOP 7:

Verschiedenes

- a) Herr Dr. Scherer unterrichtet das Kuratorium über die **Ernennung weiterer sechs ehrenamtlicher Nationalparkwarte**
- b) Herr Kelch informiert über das als Diskussionsentwurf erarbeitete Papier **”Nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Wattenmeerregion und Nutzung des Gebiets für Erholungszwecke”**. Dieses wird der Niederschrift beigelegt.
- c) Herr Kelch informiert über die Planung eines **Offshore-Windparks vor Helgoland**. Da sich Auswirkungen auf den angrenzenden Nationalpark ergeben können, muß dieses Thema im Kuratorium behandelt werden.
Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen und einen Vertreter der Landesplanung sowie der dieses Projekt planenden Firma WINKRA einzuladen.
- d) Die **nächste Kuratoriumssitzung** findet **am 18.11.1999** statt.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 12.30 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Landrat und Vorsitzender

Bernd Petersen
Protokoll